



# **Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Berufskolleg Jülich**

## **1. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- und Schulordnung. Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Sie gilt ausdrücklich nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

## **2. Nutzungs- und Weisungsberechtigung, Aufsichtspersonen, Verantwortung**

1. Nutzungsberechtigt sind Lehrer/innen und Schüler/innen des BK Jülich.
2. Weisungsberechtigt sind die den Unterricht bzw. die Aufsicht führenden Fachlehrer/innen.
3. Die Aufsicht führende Lehrkraft unterrichtet die Schüler/innen über alle Regeln im Computerraum bzw. beim Umgang mit den Computern und ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Nutzungsordnung.

## **3. Datenschutz und Datensicherheit**

1. Alle im Schulnetz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Systembetreuer. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen sowie ein Rechtsanspruch auf die Speicherung und Verfügbarkeit persönlicher Daten besteht gegenüber der Schule nicht.
2. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr wie auch Protokolldateien für den Netzwerk- und Internetzugriff zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.
3. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.
4. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Die Arbeiten anderer Nutzer dürfen nicht verändert oder zerstört werden. Die Schule kann eine Datensicherheit (Schutz der eigenen Daten vor Löschen, Verändern usw.) aber nicht gewährleisten.



#### **4. Verhalten in den Räumen mit Computern**

1. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
2. Die Bedienung der Hard- und Software hat so zu erfolgen, wie es im Unterricht erlernt oder wie es in der Einweisung gezeigt wurde. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
3. Störungen, Schäden oder schwerwiegende Fehler (z.B. fehlende Hardware) sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Diese fertigt eine mit Datum und Uhrzeit versehene Notiz an und informiert umgehend einen Systembetreuer.
4. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich in den Räumen mit Computern nicht gestattet.
5. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind ausdrücklich untersagt.
6. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Systembetreuer an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
7. Die Nutzung eigener Computer für das Einloggen in das Schulnetz und die Nutzung des Internets mit eigenen PCs sind nicht erlaubt.
8. Die Speicherung von Raubkopien, registrierungspflichtiger Software oder Inhalten aus verbotener Nutzung ist nicht erlaubt. Die Systembetreuer haben Zugriff auf alle Daten der Arbeitsstationen und im Netzwerk einschließlich der persönlichen Verzeichnisse. In Fällen des Verdachts von Missbrauch wird die Schule von ihren Kontrollrechten Gebrauch machen.
9. Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen.

#### **5. Nutzung der Arbeitsstationen**

1. Das unbefugte Kopieren lizenzpflichtiger Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz ist verboten. Nutzer, die unbefugte Kopien anfertigen, können strafrechtlich verfolgt werden.
2. Jeder Nutzer ist für die Aktivitäten, die an seiner Arbeitsstation ablaufen, verantwortlich. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, darf deshalb nicht von diesem unbeaufsichtigt gelassen werden.
3. Jeder Nutzer ist für die unter seiner Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung sowie die Weitergabe von Passwörtern sind verboten.

#### **6. Nutzung des Internets**

1. Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen/Programmen ist nur mit Einwilligung der Systembetreuer zulässig.



2. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
3. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber oder Nutzungsrechte zu beachten.
4. Informationen aus dem Internet können aus technischen Gründen keiner lückenlosen hausinternen Selektion unterworfen werden. Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch Einrichtung eines Filters nach. Zudem ist sie auch berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung festzustellen sind.
5. Jeder Versuch, die in der Schule eingesetzte Filtersoftware zu umgehen, um die eigene Internettätigkeit zu anonymisieren oder um gesperrte Seiten aufzurufen, ist untersagt.
6. Es ist verboten, Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für beleidigende, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstößende Informationen und Dateien. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
7. Grundsätze der Netiquette (Gesamtheit der Regeln für soziales Kommunikationsverhalten im Internet) sind einzuhalten. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

## **7. Datenvolumen und Druckerkosten**

1. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich auf dem Server ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
2. Unnötiger Druckereinsatz - insbesondere der Ausdruck von Klassensätzen gleichartiger Vorlagen - ist zu vermeiden. Ebenso sollten Ausdrücke von dunklen Fotografien wegen der hohen Tonerkosten unterbleiben.

## **8. Zuwiderhandlungen**

**Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen, Geldbußen sowie in schwerwiegenden Fällen strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.**



### Besondere Regelungen für die Computer

- Die Computer im Schulbereich sollen für alle Schulmitglieder möglichst einfach, sicher und zweckmäßig zu nutzen sein. Deshalb ist es unumgänglich, dass die genannten Regeln eingehalten werden, da sonst auf die Nutzung der Computer verzichtet werden muss. Fragen und Anregungen zur Computernutzung sind direkt an die Systembetreuer zu richten.
- Die Computerräume sind sauber zu verlassen. Die Stühle müssen am richtigen Platz abgestellt und die Fenster geschlossen werden.
- Es kann nur im Ordner H:\Eigene Dateien\... (bei Lehrer/innen auch auf anderen Speichermedien) abgespeichert werden. Wird nicht in der angegebenen Weise gespeichert, kann es zu Datenverlusten kommen, da die Rechner so ausgerüstet sind, dass sie sich nach einem Neustart wieder in dem von den Systembetreuer eingerichteten Normalzustand befinden, d.h. dass alle Veränderungen auf dem Laufwerk C:\ gelöscht sind.
- Dieser Schutz verhindert u. a. auch, dass Viren o. ä. sich dauerhaft auf den Rechnern installieren können.
- Bei technischen Problemen ist keine Selbsthilfe erlaubt. Die Computer sind auszuschalten, die Fehler genau zu notieren und einem Systembetreuer zu melden.
- Neue Programme können von den Systembetreuern nur in größeren Zeitabständen installiert werden. Die Beschaffung und Nutzung von Programmen und Hardware ist deshalb vor dem Eingehen von Verpflichtungen (z.B. Kauf oder Teilnahme an Projekten) mit den Systembetreuern abzustimmen.
- Alle Daten (z.B. Passwörter für E-Mail-Accounts, Bankkonten etc.), die an das Internet gesendet werden, könnten abgefangen werden, denn alle Computer mit Internetzugang sind auch miteinander vernetzt und sogar von außerhalb der Schule erreichbar. Eine entsprechende Nutzung geschieht daher auf eigene Gefahr.

### Schlussvorschriften

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer im Klassenbuch protokolliert wird.

Die Schülerinnen und Schüler sowie - im Falle der Minderjährigkeit – ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift bei der Kenntnisnahme der Haus- und Schulordnung, dass sie mit den Regelungen dieser Nutzungsordnung einverstanden sind.

**Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen gehandelt werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.**

Diese Nutzungsordnung wurde in der Schulkonferenz vom 7. Juli 2011 beschlossen. Sie ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- und Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Jülich, 7. Juli 2011

Heike Schwarzbauer  
Schulleiterin